

Das Projekt

Darum geht es:

Wie kann die biologische Vielfalt im Spannungsfeld zwischen Landschaft, Ernährung und Energie erhalten werden? Dieser inzwischen hochaktuellen Frage setzt die Naturfördergesellschaft in Zusammenarbeit mit der Kreisjägerschaft als Projektträger bereits seit 2002 das konkrete „Feldstreifenprogramm für die Artenvielfalt“ entgegen. Seit 2010 fördert auch die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken dieses Projekt.

Dabei geht es um die Anlage mehrjähriger Brachestreifen auf Ackerflächen. Solche Feldstreifen bieten Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten und dienen zugleich der ökologischen Vernetzung. Den Erfolg des Projekts bestätigen die ersten Projektphasen (2002 bis 2015): Hier konnte eine deutliche Zunahme von Wildtieren beobachtet werden.

Sie haben Rückfragen? Oder füllen Sie gleich den Antrag auf Förderung aus!

An die Naturfördergesellschaft
für den Kreis Borken e.V.
Burloer Straße 93
46325 Borken
Tel.: 02861 82-1434
E-Mail: nfg@kreis-borken.de

Ich/ Wir möchte(n) am NFG-Projekt
„Feldstreifen für die Artenvielfalt“
teilnehmen:

Name:

Adresse:

Telefon:

Dazu füge ich bereits bei:

- Karte in 1:25.000 mit der Lage der Feldstreifen
- Auflistung der Feldstreifen mit deren Größe
- Auflistung der Flächenbesitzer
- Meine Kontoverbindung zur Auszahlung der Förderung



Feldstreifen für die Artenvielfalt

Ein Projekt der
Naturfördergesellschaft
für den Kreis Borken e.V.
und der
Stiftung Kulturlandschaft
Kreis Borken

Stand 2017



Auch Sie können mitmachen!

Das müssen Sie tun:

- Die Streifen müssen beidseitig von Acker umgeben und 6 m, besser 12 m breit sein.
- Um eine größere Strukturvielfalt zu erreichen, können zudem einige Stellen bei der Aussaat ausgespart werden, damit Blößen/ freie Flächen entstehen.
- Der Feldstreifen darf weder gedüngt noch mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.
- Gemäß aktueller EU-Bestimmung kann die Fläche mittels einer Bescheinigung als ökologisch sinnvolle Maßnahme ein Jahr sich selbst überlassen bleiben (diese Bescheinigung wird von der NFG besorgt). Im 2. Jahr ist jedoch eine landwirtschaftliche Mindestaktivität erforderlich. Damit es möglichst wenig stört, wird für die 2. Hälfte im Juli des betreffenden Jahres ein Schlegeln (Mindesthöhe 10 cm) vereinbart.

So ist der Ablauf:

- Jahr 1: Aussaat im Frühjahr
- Jahr 2: Bescheinigung und Verzicht auf Bewirtschaftung
- Jahr 3: Schlegeln in der zweiten Julihälfte
- Jahr 4: Bescheinigung und Verzicht auf Bewirtschaftung
- Auslaufen Ende Februar im 5. Jahr, insgesamt 4 Auszahlungstermine

Verfahren und Förderung:

- Die Saatmischung stellt die NFG.
- Jährliche Förderung: 0,10 €/m²
- Vertragsjahr: 1. 3. bis 28.2.
- Im Jahr der Aussaat beginnt das Vertragsjahr mit Vertragsabschluss.
- Die Zahlung erfolgt nach Ende des Vertragsjahres, wenn der Feldstreifen sich am 28.2. im vereinbarten Zustand befindet.

So können Sie teilnehmen:

- Füllen Sie den nachstehenden Antrag aus.
- Bewerbungsfrist ist der 31. März jeden Jahres
- Dem Antrag sind beizufügen:
 1. Eine **aktuelle Karte** im Maßstab 1:25.000. Auf ihr soll die Lage der geplanten Feldstreifen farbig markiert werden (bei mehreren Streifen mit lfd. Nummer)
 2. Eine **Auflistung der Feldstreifen** (mit Größenangabe Länge x Breite in m)
 3. Die **Kontoverbindung** zur Auszahlung der Förderung
- Sofern andere Flächenbesitzer einbezogen werden, sind diese mit Namen, Adresse und zugehöriger Fläche aufzuführen. Es ist deren Einverständnis sicherzustellen.
- Vor Vertragsabschluss und am Ende eines Vertragsjahres wird in der Regel eine Ortsbesichtigung zur Qualitätseinschätzung der Flächen durch die NFG vorgenommen.
- Die NFG entscheidet über die eingehenden Anträge, wobei qualitativ bessere Flächen bevorzugt werden.